

„Bei Top-Positionen wird nicht gespart“

Zeitung berichtet über den neuen Technik-Chef beim Berliner Flughafen

„BER bekommt neuen Technikchef - Die Flughäfen leiden an der Coronakrise, es gilt ein Einstellungsstopp. Bei den Top-Positionen wird aber nicht gespart“. So leitet die Online-Version einer Regionalzeitung einen Bericht zu einer Personalie beim neuen Berliner Flughafen ein. Nach Medienberichten solle ein namentlich genannter Ingenieur und Baumanager neuer Geschäftsbereichsleiter Bau und Technik bei der Flughafengesellschaft Berlins, Brandenburgs und des Bundes (FBB) werden. Es gehe um einen der gut dotierten Jobs der zweiten Führungsebene der FBB. Dieser solle für 230.000 Euro angeheuert werden. Auch der aktuelle Arbeitgeber des Kandidaten wird genannt. Beschwerdeführerin in diesem Fall ist die FBB. Die Berichterstattung verstoße gegen die Ziffer 8 des Pressekodex (Schutz der Persönlichkeit). Es gebe aus ihrer Sicht keinen Grund, den neuen Geschäftsbereichsleiter vor Vertragsunterzeichnung mit Namen und beruflicher Herkunft zu nennen. Die Information – so die FBB – entstamme einer vertraulichen Unterlage der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat. Diese habe die Personalie zurückgezogen – auch wegen der Indiskretion. Die FBB teilt mit, sie habe die Zeitung mit dem Sachverhalt konfrontiert. Der Autor habe die Veröffentlichung des Namens mit Verweis auf das öffentliche Interesse verteidigt. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Vertraulichkeit bindet nur die am Einstellungsprozess Beteiligten, nicht jedoch Dritte wie die Zeitung. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Zeitung unlautere Methoden (Ziffer 4 des Kodex) angewandt habe, um die internen Unterlagen und Informationen zu erhalten. Im Fall der Nennung der persönlichen Daten des Kandidaten für den Top-Job liegt kein Verstoß gegen die Ziffer 8 des Pressekodex (Schutz der Persönlichkeit) vor. Der Berliner Flughafen steht schon wegen der oftmaligen Verzögerung der Eröffnung im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Große Teile der FBB-Belegschaft sind in Kurzarbeit. An der FBB sind die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund beteiligt. Insofern geht es bei diesem Thema stets auch um Steuergelder. Deshalb durfte auch das Gehalt der künftigen Führungskraft genannt werden.

Aktenzeichen:1014/20/1

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Grenzen der Recherche (4); Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet